



Linke

Sabine Leidig

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE

Sabine Leidig, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Pro Rheintal e. V.
Simmerner Straße 12

56154 Boppard

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 2.755
Telefon 030 227 – 73771
Fax 030 227 – 76769
E-Mail: sabine.leidig@bundestag.de

Wahlkreis

Allerheiligentor 2 - 4
60311 Frankfurt
Telefon 069 71678810
E-Mail: sabine.leidig@wk.bundestag.de

3.4.2013

Sehr geehrte Damen und Herren von der Initiative Pro Rheintal,

Sie haben sich an viele meiner Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag gewandt und um Stellungnahme zu Ihren Forderungen gebeten. Vorab meine Antwort in elektronischer Form.

Als Verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion versichere ich Ihnen: wir unterstützen Ihr Anliegen zur Lärminderung sowie auch die von Ihnen vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen dafür in vollem Umfang. Wir haben dementsprechend auch einen Entschließungsantrag zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Bundestags-Drucksache 17/11709) eingebracht, den ich Ihnen beilege. Unter <http://www.linksfraktion.de/reden/laerm-macht-krank-allem-wenn-nachtschlaf-gestoert-wird-nachtfahrverbot-laute-gueterzuege/> finden sie außerdem meine Rede im Bundestag zu diesem Thema.

Generell setzen wir uns für eine zunehmende Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene ein. Dabei ist uns aber auch wichtig, dass diese Verlagerung nicht auf Kosten der Anwohnerinnen und Anwohner gehen darf. Um dies zu erreichen, sind die von Ihnen geschilderten Lärmschutzmaßnahmen unverzichtbar. Ebenso sind in einigen Bereichen – wie im südlichen Rheintal Richtung Schweiz – Güterumfahrungsstrecken notwendig.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrer Initiative und werden Sie auch in Zukunft nach Kräften unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Leidig

Fragebogen zur Bundestagswahl



A. Welche betriebstechnischen Sofortmaßnahmen zum Schutz von Anwohnern werden Sie nach der Wahl befürworten und – im Falle eines Wahlsieges – innerhalb der Legislatur mit Ihrer Regierungsmannschaft durchsetzen?

- 1. Tempolimit für laute Güterzüge in geschlossenen Ortschaften.
- 2. Sonntagsfahrverbot für Güterwagen mit Graugussbremsen ab Dezember 2014.
- 3. Nachtfahrverbot für Güterwagen mit Graugussbremsen ab Dezember 2016.
- 4. Absolutes Fahrverbot für Güterwagen mit Graugussbremsen ab Dezember 2018.
- 5. Lokführerschulung „Leiser Verkehr“ ab 2013.
- 6. Neue Baustellen-Lärmvorschriften ab 2014.

B. Welche technischen schallvermeidenden Maßnahmen an der Quelle und schallreduzierenden Maßnahmen am Fahrweg werden Sie nach der Wahl befürworten und – im Falle eines Wahlsieges – innerhalb der Legislatur mit Ihrer Regierungsmannschaft durchsetzen?

- 1. Lärmsanierung des rollenden Materials. Beginn der Umrüstung 2013, mit Graugussverbot nachts 2016, insgesamt ab 2018.
- 2. Wirksame Trassenpreisgestaltung zur Lärmreduzierung und Verlagerung der externen Kosten auf die Lärm-Verursacher ab 2013.
- 3. Lärmsanierung am Fahrweg durch innovative Maßnahmen und Kombinationen daraus.
- 4. Entwicklung weiterer, schallverhindernder sowie schallmindernder Maßnahmen (z. B. Noise Breaking System: Test 2013, Umsetzung ab 2014).
- 5. Erweiterung des Vorsorge- und Sanierungsprogramms um den Schutz vor Erschütterungen.

Kontakt:

Pro Rheintal e. V. | Simmerner Str. 12 | 56154 Boppard | Fon: 06742 801069-0 | Mail: info@pro-rheintal.de – S. 1/3

Fragebogen zur Bundestagswahl



- 6. Technische Überprüfung und Zulassung des rollenden Materials (z. B. Zustand der Räder, Bremsen, Achsen u. Blattfedern, die einrostet können) von neutraler Stelle (TÜV). Gefahrguttransporte müssen besonders strengen Kontrollen unterzogen werden.
- 7. Ausbau des Lärmvorsorgeprogramms durch bürgerfreundliche Trassenplanung und Grenzwerte-Einhaltung gemäß neuer gesetzlicher Vorschriften wie nachfolgend erläutert.

C. Welche Verbesserung der Rechtspositionen von Bahnanwohnern werden Sie nach der Wahl befürworten und – im Falle eines Wahlsieges – innerhalb der Legislatur mit Ihrer Regierungsmannschaft durchsetzen?

- 1. Rechtlich verbindlicher Anspruch auf Schutz vor gesundheitsgefährdenden Immissionen in Form von Schall und Erschütterungen gemäß Schutzpflicht GG. Art. 2 Abs. 2.
- 2. Abschaffung der Bestandsstreckenbenachteiligung ab Dezember 2020 (11 dB(A)).
- 3. Absenkung der Sanierungsgrenzwerte insgesamt auf die von der WHO vorgeschlagenen Immissionsgrenzwerte. (LAeq Tag = 55 dB(A), LAeq Nacht = 45 dB(A)).
- 4. Verpflichtung zu einer Gesamtberücksichtigung aller Verkehrsgeräusche (Gesamtlärmbetrachtung und -regelung).
- 5. Einbeziehung der Erschütterungen in den Rechtsanspruch auf Immissionsschutz.
- 6. Neudefinition von „wesentlichen Änderungen am Fahrweg“. Statt sich nach baulichen Änderungen zu richten, Orientierung an den Lärm mehrbelastungen durch zunehmenden Verkehr bezüglich Intensität und Dauer.
- 7. Einklagbarer Rechtsanspruch auf Lärmsanierung ab Januar 2020.
- 8. Aufstockung staatlicher Mittel (250 Mio. Euro p. a.) zur Lärmsanierung ab 2014.
- 9. Außerkraftsetzung „Schienenbonus“ von 5 dB(A) ab Dezember 2014, auch für bereits geplante Projekte.
- 10. Berücksichtigung von Spitzenpegeln bei der Grenzwertfestlegung und Lärmmessung/-ermittlung.

Kontakt:

Pro Rheintal e. V. | Simmerner Str. 12 | 56154 Boppard | Fon: 06742 801069-0 | Mail: info@pro-rheintal.de – S. 2/3



Fragebogen zur Bundestagswahl



- 11. Einbeziehung tiefer Frequenzbereiche in die Schallpegelbewertung (statt reiner A-Filter-Bewertung).
 - 12. Dauerhafte betriebliche Änderungen, die Lärmzunahmen bewirken, führen zu Schallschutzansprüchen.
 - 13. Neuregelung der Schallermittlung durch aktualisierte Algorithmen und Verfahren (Beispiel: Schweizer SonRail-Verfahren).
 - 14. Aktives Lärm-Monitoring zugänglich über Internet.
 - 15. Rechtlicher Anspruch auf notwendige Schall- und Erschütterungsschutzmaßnahmen an Gebäuden.
 - 16. Epidemiologische Überwachung von Gesundheitsschädigungen in stark von Lärm betroffenen Gebieten.
 - 17. Umfassende Informationspflicht hinsichtlich der Lärmwirkung bei Neubau und betrieblicher Änderung, auch bei Auswirkungen auf andere Strecken und Verkehrsträger.
 - 18. Einbeziehung des aktualisierten Stands des Wissens und der Technik, im Abstand von jeweils fünf Jahren, als Grundlage für eine fortlaufende Novellierung des Immissionsschutzes festschreiben und im Gleichschritt mit dem Bundesverkehrswegeplan rechtsverbindlich machen.
- Bitte kreuzen Sie nur die Positionen an, die Sie verbindlich zusagen können. Zu den nicht angekreuzten Positionen können Sie uns gern Ihre Erläuterungen oder Hinweise geben!

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Bitte ausfüllen (und möglichst bis 15. April 2013 zurücksenden):

Sabine	Leidig
Vorname	Name
MdB und Verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag	
Absender (z. B. Organ, Dienststelle, Funktion/Amt etc.)	
sabine.leidig@bundestag.de	DIE LINKE
E-Mail	Partei

Kontakt:

Pro Rheintal e. V. | Simmerner Str. 12 | 56154 Boppard | Fon: 06742 801069-0 | Mail: info@pro-rheintal.de – S. 3/3

